Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postscheckkonto: Leipzig 21266. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 106. Sonnabend, 10. Mai 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 35 Pf., Ortspreis 30 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Um dem Gefühle bitterster Enttäuschung und tiefster Trauer Ausdruck zu geben, die durch Bekanntgabe der Friedensbedingungen unserer Feinde über das ganze deutsche Volk gekommen sind, wird hiermit auf Anregung der Reichsregierung für das ganze Land angeordnet, daß **alle öffentlichen und nichtöffentlichen Lustbarkeiten in der Zeit vom 11. bis 17. dieses Monats zu unterbleiben haben.**

In den Theatern und Lichtspielhäusern dürfen während dieser Zeit nur solche Darstellungen geboten werden, die dem Ernste der gegenwärtigen schweren Zeit entsprechen.

Von der nationalen Würde des gesamten Volkes darf erwartet werden, daß es sich dem Verbote freiwillig fügen wird. Sollten gleichwohl in Ausnahmefällen Zuwiderhandlungen erfolgen, so wird hiermit für die Veranstalter, Leiter und Teilnehmer der Lustbarkeiten Bestrafung mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder entsprechender Haft angedroht.

Ministerium des Innern. 5083

In § 18 der **Satzung des Sächsischen Viehhandelsverbandes** werden die Worte „der Leipziger Zeitung" ersetzt durch die Worte „den Leipziger Neuesten Nachrichten".

Dresden, am 3. Mai 1919.

Wirtschafts-Ministerium. 651 b V L A III
Landeslebensmittelamt. 5059

Butter betreffend.

Der Buchstabe Q der Speisefettkarte, gültig vom 12.—18. Mai 1919, darf nur mit **einem Achtel Stückchen Butter** beliefert werden. Betriebsmarken für Gastwirtschaften dürfen ebenfalls nur zur Hälfte beliefert werden.

Die Kuhhalter dürfen auf den Kopf der von ihnen zu beköstigenden Personen das **Doppelte, also ein Viertel Stückchen Butter** verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zuwiderhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. Mai 1919 — Margarine betr. — hingewiesen.

Großenhain, am 9. Mai 1919.

292 i IV. **Der Kommunalverband.**

Margarine betr.

Der Kommunalverband wird auf Anordnung des Ministeriums des Innern — Landesfettstelle — in der Woche vom 12.—18. Mai 1919 in den Städten Großenhain, Riesa und Radeburg, sowie in den Landgemeinden Gröba, Nünchritz, Zeithain, Röderau, Lochra, Merzdorf, Nickritz, Paußitz, Merschwitz, Goltzscha, Bobersen, Weida, Poppitz, Frauenhain, Gröditz, Glaubitz, Naundorf b. G., Zschieschen, Kleinraschütz, Großraschütz, Priestewitz und Medingen **nicht 31¼ Gramm Butter, sondern 50 Gramm Margarine** zum Preise von 0,23 M. zur Verteilung bringen. Der Kleinhandelshöchstpreis für 1 Pfund beträgt 2.24 M.

Großenhain, am 9. Mai 1919.

313 c IV. **Der Kommunalverband.**

Landestrauer betr.

Bezugnehmend auf die vorstehende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern **werden hiermit alle erteilten Genehmigungen zu öffentlichen und nichtöffentlichen Lustbarkeiten,** soweit solche nach der bezeichneten Bekanntmachung nicht stattfinden dürfen, **zurückgezogen.**

Der Rat der Stadt Riesa, den 10. Mai 1919. Gth.

Belieferung der Lebensmittelbezugskarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes H werden die Lebensmittelkarten

laufende Nummer	3001—	4400	im Geschäft von	Herm. Gruhle,	Goethestraße 39,
" "	4401—	5800	" " "	S. Tittel,	Bauhitzer Straße 4,
" "	5801—	7200	" " "	M. Schautschick,	Wettinerstraße 5,
" "	7201—	9300	" " "	M. Kriegel,	Carolastraße 5 und
" "	9301—	10700	" " "	Herm. Schneider,	Wettinerstraße 27

beliefert.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Mai 1919. Ham.

Dienstag, den 13. und **Mittwoch, den 14. Mai 1919** von vormittags 8—1 Uhr findet im alten Rittergut in Gröba

Verkauf von Kohlrüben

(gelbe, prima vollfleischige) statt.

Gröba (Elbe), am 9. Mai 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Nünchritz, am 9. Mai 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Beitragserhebung zur Unterstützung der Handelsschule Riesa.

Die Handelskammer Dresden hat in ihrer öffentlichen Gesamtsitzung vom 27. März 1919 beschlossen, der **Handelsschule Riesa** zur Deckung ihrer Fehlbeträge zunächst für die Jahre 1919 und 1920 **eine Beihilfe** zu gewähren. Sie hat ferner beschlossen, zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel von den zur Handelskammer Dresden beitragspflichtigen Gewerbetreibenden zum 2. Staatseinkommensteuertermin (30. September) 1919 im **Bezirke des Amtsgerichts Riesa** einen Sonderbeitrag von 5 Pfennigen auf 1 Mark Staatseinkommensteuer, die sich auf das nach § 17d und 21 des Staatseinkommensteuer-Gesetzes (Spalte d des Katasters) eingeschätzte gewerbliche Einkommen berechnen würde, zu erheben.

Unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2 des Gesetzes die Handels- und Gewerbekammern betreffend vom 4. August 1900 wird dies hierdurch mit dem Hinweise darauf bekanntgemacht, daß **Einwendungen** gegen die beschlossene Unterstützung der Handelsschule Riesa bis spätestens 20. Mai 1919 bei uns anzubringen sind.

Dresden, den 30. April 1919.

Die Handelskammer.
Haensel, Vorsitzender. Dr. Karst, Syndikus.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Mai 1919.

— **Dr. Gradnauer über die Friedensbedingungen.** Der sächsische Ministerpräsident Dr. Gradnauer äußerte sich, nach seinem Urteil über die Friedensbedingungen befragt, äußerst zurückhaltend und sagte nach einer Meldung der „L. N. N." nur folgendes: „Die sächsische Regierung ist über die Schwere der Friedensbedingungen tief erschüttert, die das deutsche Volk in allen seinen Teilen und ebenso auch das sächsische Volk hart treffen. Sie billigt aber den Versuch der Reichsleitung, durch Verhandlungen mit den Kriegsgegnern die Bedingungen auf ein erträgliches Maß herabzusetzen.

—* **Theater im „Hotel Höpfner".** Die für gestern angesetzt gewesene Aufführung der Operette „Das Musikantenmädel" mußte ausfallen, weil ein Teil des Gepäcks der Gesellschaft auf der Bahn nicht rechtzeitig eingetroffen war. Auch einige Mitglieder der Gesellschaft waren am rechtzeitigen Eintreffen verhindert gewesen. Am morgigen Sonntag kommt das fünfaktige Schauspiel „Muttersegen und Vaterfluch" von Friedrich Kaiser zur Aufführung. (Siehe Anzeigenteil.)

—* **Das Konzert des Chorvereins Riesa** mit Liesel von Schuch als Solistin findet Freitag, den 16. d. M. statt. Schon nach dem ursprünglichen Entwurfe wird die Vortragsfolge dem Ernste der Zeit entsprechende Lieder und Chöre aufweisen. Der numm. Saalplatz (Mittelsaal) ist ausverkauft, Plätze für den Seitensaal (nichtnumm.) und Galerie sind in den Vorverkaufsstellen noch zu haben.

—* **Der letzte sächsische Kreisturntag** fand 1914 noch in der Zeit des tiefsten Friedens in Kamenz statt und war von 171 Abgeordneten besucht. Etwa die gleiche Zahl wird auch zu dem Turntage am 24./25. Mai in Riesa kommen, die — da die Beratungen schon am 24. nachmittags erfolgen — zu beherbergen sind. Dazu stehen aber nur etwa 50 Nachtlager in den Gastwirtschaften zur Verfügung. Obwohl schon auf die Bitte des Ortsausschusses sich zur Aufnahme von diesen Gästen eine Zahl Bewohner bereit gefunden haben, ist doch der Bedarf bei weitem noch nicht gedeckt. In mancher Familie ist vielleicht für eine Nacht noch eine Lagerstätte frei, die zur Verfügung gestellt werden könnte. Der Ortsausschuß würde für eine Unterstützung seiner Aufgabe, diese Gäste unterzubringen, sehr dankbar sein. (Mitteilungen an Sekr. Hugo, Schulstraße 3.)

— **In der Elb-schiffahrt** ist bei genügendem Wasserstande die Beschäftigung immer noch unzureichend. Das Talgeschäft aus Böhmen liegt gänzlich flau, und auch von den sächsischen Umschlagplätzen sind die Talverfrachtungen nicht bedeutend. An der bisherigen Frachtenhaltung, u. a. 98 ℳ für 100 Kilogramm Massengut nach Hamburg, hat sich nichts geändert. Auch der Bergverkehr ab Hamburg ist noch immer entwicklungsbedürftig. Von Hamburg haben verschiedene Transporte elbaufwärts nach Böhmen begonnen. Neuerdings wurde auch von der Schiffahrtsabteilung in Hamburg, Dovenfleth 25, eine Schiffermeldestelle für Lebensmitteltransporte ab Hamburg elbaufwärts eingerichtet, um auch den Privatschiffern eine Beteiligung an diesen Transporten zu ermöglichen. Auf dem Elbe-Trave-Kanal wird vom 1. Mai ab ein Zuschlag von 150 Prozent zu den Schlepplöhnen erhoben. Auf den märkischen Wasserstraßen ist der Verkehr in Massengütern wenig umfangreich, und auch der Stückgutverkehr der Eildampferlinien ist in den meisten Verkehrsrichtungen schwach. Die wenigen Transporte von Massengütern aus der Mark sind von den Gesellschaften, Genossenschaften und Privatschiffern scharf umworben. Sie bestehen zu einem großen Teil aus altem Heeresmaterial, das zum Einschmelzen nach den Hüttenwerken geht.

—* **Gegen Schleichhandel und Wucher.** In der vorgestrigen Sitzung des Pressebeirates beim Landeslebensmittelamt wurde dem Amte dringend nahegelegt, energische Maßnahmen gegen den Schleichhandel und gegen den Wucher zu unternehmen. Insbesondere wurde der Vorschlag gemacht, Anzeigen gegen Schleichhändler und Wucherer durch Geldprämien zu belohnen, und zwar in der Art, daß die von den Schleichhändlern oder Wucherern erlangten Geldstrafen den Anzeigeerstattern als Geldprämien überwiesen werden sollen. Auf diese Weise hofft man, den Schleichhandel energisch zu unterbinden. Das Landeslebensmittelamt sagte Prüfung dieser Vorschläge zu, verhehlte aber seine Bedenken nicht, daß durch eine zu scharfe Verfolgung des Schleichhandels die Zufuhr von nicht rationierten Lebensmitteln überhaupt unterbunden werden könnte. Weiter teilte das Landeslebensmittelamt mit, daß es beim Reichsernährungsamt eine sogenannte Ausgleichstelle beantragt habe. Diese Stelle solle die Vollmacht erhalten, Sachsen z. B. bei einer Fischverteilung zum Ausgleich für nichtgelieferte Eier aus den übrigen Zuschußstaaten Deutschlands die Fische zu überweisen, die diese Staaten eigentlich zu bekommen hätten.

—* **Fürsorge für die Gefangenen im französischen Kampfgebiet.** Da es jetzt für die Angehörigen von Gefangenen und für die Gefangenenfürsorge-Stellen unendlich schwer, teilweise sogar unmöglich ist, an die nach dem Kampfgebiet in Frankreich abtransportierten deutschen Gefangenen Liebesgaben gelangen zu lassen, freut sich der Landesausschuß des Roten Kreuzes in Sachsen mitteilen zu können, daß durch das Preuß. Kriegsministerium, Abt. für Kriegsgefangenenschutz, Bekleidungsstücke, Wäsche, Lebensmittel und Rauchwaren im Werte von mehreren Millionen neutralen Hilfsstellen zur Verteilung an diese Gefangenen überwiesen worden sind. Die Verteilung der Liebesgaben an Ort und Stelle wird Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes sowie neutraler Roten Kreuz-Organisationen übertragen, da die wiederholten Anträge bei der französischen Regierung, deutschen Delegierten den Besuch der französischen Kriegsgefangenenlager zu gestatten, abgelehnt worden sind.

—* **Der sächsische Nachtragsetat.** Der sächsischen Volkskammer ist soeben der Nachtrag zum ordentlichen und außerordentlichen Haushaltplan auf die Jahre 1918/19 gleichzeitig mit einem Nachtrag zum Finanzgesetz zugegangen. Die Summe der Mehrausgaben beträgt beim ordentlichen Haushalt mehr als 382 Millionen Mark oder gemeinjährig 191 Millionen Mark. Beim außerordentlichen Etat erhöht sich die Summe der Ausgaben um 151 Millionen. Um wenigstens für einen Teil des erheblichen Fehlbetrags im Haushaltplan Deckung zu schaffen, ist die Erhebung erhöhter Zuschläge zu den direkten Steuern nicht zu umgehen. Unter Aufrechterhaltung voller Zuschlagsfreiheit für Einkommen bis 2200 Mark setzt die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer bei Einkommen von mehr als 4000 Mark bis einschließlich 7800 Mark dergestalt ein, daß von natürlichen Personen an Stelle der bisherigen 15 Prozent 20 Prozent erhoben werden. Die Steigerung der Zuschlagsstaffelung ist ziemlich stark. Einkommen von 610 000 Mark z. B., die 1918 einen Zuschlag von 60 800 Mark zu tragen hatten, werden jetzt mit 212 800 Mark herangezogen. Zur Ergänzungssteuer sollen im Jahre 1919 300 Prozent der normalen Steuer als Zuschlag erhoben werden gegen 200 Prozent 1918. Die Grundsteuer soll 1919 mit 10 Pfennigen von jeder Steuereinheit statt 8 Pfennigen 1918 herangezogen werden.

—* **Die Eisheiligen.** Die Menschen in den großen Städten wissen meist von diesem Heiligen-Terzett nur aus den Zeitungen. Man zieht eben eventuell an den drei Tagen noch einmal den Wintermantel an oder beschränkt seine Wege aufs Notwendigste oder weiß überhaupt nichts von Mamertus, Pankratius, Servatius. Unsere Landleute dagegen müssen jedes Jahr wiederum praktisch erfahren, daß es mit der alten Legende noch immer seine unangenehme Richtigkeit hat: an den Tagen der drei Eisheiligen — am 11., 12., 13. Mai — kehrt der Winter noch einmal wieder. Im hundertjährigen Kalender kommen die Eisheiligen mit folgenden Bauernregeln vor: „Pankraz schön ist ein gut Wetterzeichen." „Vor Servati-Tag soll man sich keines gewissen Sommers versehen." „Nach Servaz fürchte kein Frost, der dem Wein schadet." „Kein Ruf nach Servaz, kein Schnee nach Bonifaz." „Pankraz und Urbani-Tag ohne Regen, folgt ein großer Wein-Segen." Wer waren nun diese drei Heiligen eigentlich? Nach der Anordnung des Bischofs von Vienna Mamertus, in der Woche Rogate drei Bettage abzuhalten, haben viele französische Kirchen noch heute diesen Brauch beibehalten. Der Lateran in Rom besitzt den Kopf des Märtyrers Pancratius, der unter Maximian Gallerius 304 enthauptet wurde. Die älteste Kirche von Canterbury ist ihm geweiht. Servatius endlich starb 384 als Bischof zu Maastricht. Durch Anrufung seines Namens sollen Tote auferweckt sein. Die Legende erzählt, daß auf seinem Grab niemals Schnee gelegen habe. Nach der kalten Witterung der bisherigen Maitage werden wir dieses Jahr den eventuellen Kälterückfall der drei gefürchteten Tage nicht so empfindlich wie sonst merken.

* **Gröba.** Oeffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 12. Mai 1919, nachm. 7 Uhr im Sitzungssaale in der Zentralschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Vergebung der Erd-, Maurer- und Zimmererarbeiten für die Kleinwohnungsgruppe an der Oststraße. Berichterstatter: Herr Ortsbaumeister Langer. 2. Gesuch des Herrn Gartenschläger um Gewährung der Ueberteuerungszuschüsse für einen Wohnhausneubau Ecke Schul- und Weststraße. Berichterstatter: Herr Hannes. 3. Mitteilung des Gutachtens über die Wasseruntersuchung aus dem Versuchsrohrbrunnen. 4. Gesuche von Frau Berger und Frau Mayn um Bewilligung einer Aushilfe aus dem Gemeinde-Unterstützungsfonds. Berichterstatter: Herr Schmidt. 5. Mitteilung über den Abschluß eines Lohntarifes für die Gaswerks- und Gemeindearbeiter. Berichterstatter: